

Internes

Liebe Mitglieder,

bereits im letzten Mitgliederinfo haben wir auf die diesjährige **Mitgliederversammlung** am **25.09.2010** in Dortmund hingewiesen und Sie gebeten, sich diesen Termin schon einmal vorzumerken. Hierbei haben wir vergessen zu erwähnen, dass in diesem Jahr Vorstandswahlen stattfinden. Sie sollten es sich nicht nehmen lassen, den neuen Vorstand durch die Wahrung Ihres Stimmrechtes mitzubestimmen, was den Termin noch wichtiger macht.

Ihr BVT-Vorstand

Neue Vereinbarung zur Archivierung der Daten des digitalen Tachografen

Mit dem „eh-systemhaus“ haben wir eine Vereinbarung für die BVT-Mitgliedsunternehmen zur Archivierung der Daten des digitalen Tachografen geschlossen. Hierbei handelt es sich um die Softwarelösung „TACHOPLUS“.

TACHOPLUS ist eine Softwarelösung für die Archivierung und Auswertung von digitalen Tachografendaten. Die Daten vom digitalen Tachografen werden mit einem Kartenleser direkt von der Fahrerkarte gelesen sowie über einen USB Downloadkey vom Fahrzeugtachografen auf den eigenen PC übertragen.



Weitere Informationen wie z. B. „10 Regeln für Fahrer“ und die Preise entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

BVT unterstützt Telematikstudie

Das International Performance Research Institute ermittelt im Auftrag der GVB e. V. die Topanbieter von Telematiksystemen. Hierzu werden Unternehmen, welche Telematiklösungen in der Transportlogistik einsetzen, zu ihren Lösungen und den erzielten Nutzen befragt.

Es würde uns freuen, wenn sich möglichst viele BVT-Mitgliedsunternehmen an dieser unabhängigen Studie beteiligen. Der BVT ist Mitglied in der GBV und

Dagmar Wäscher ist seit vielen Jahren Mitglied im GBV-Beirat.

Der Onlinefragebogen ist auf www.soscisurvey.de/Telematik verfügbar. Eine Printversion kann bei Frau Caroline Rosentritt angefordert werden. Das Ausfüllen beansprucht ca. 20 min Zeitaufwand. Die Teilnehmer der Anwenderbefragung haben die Möglichkeit, eine kostenlose Kurzauswertung dieser Befragung zu erhalten. Das vollständige Anbieterverzeichnis kann ab Oktober 2010 bei der Gesellschaft für Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik e. V. erworben werden (www.gvb-ev.de).



Förderprogramm „De-minimis“: Änderungen für 2010 beschlossen

Für die Förderperiode 2010 wurden im Rahmen des Förderprogramms „De-minimis“ Änderungen, wie z. B. die Verlängerung der **Antragsfrist bis zum 30.06.2010**, beschlossen. Bei der staatlichen Förderung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen im Rahmen des Förderprogramms „De-minimis“ wurden für die Förderperiode 2010 folgende Änderungen beschlossen:

- Verlängerung der Antragsfrist
Förderanträge für das Förderprogramm „De-minimis“ (Förderperiode 2010) können im Jahr 2010 noch bis zum **30.06.2010** gestellt werden.
- Änderung des Umfangs der Zuwendung
Die Zuwendung beträgt höchstens **90 %** der zuwendungsfähigen Kosten.
- Erhöhung des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages
Der maximale Förderhöchstbetrag ermittelt sich aus dem Fördersatz je schwerem Nutzfahrzeug in Höhe von bis zu **2.000 €** multipliziert mit der Anzahl der zum 31. Oktober des der Antragstellung vorausgehenden Jahres auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen.

Hinsichtlich der relevanten Änderungen im Bereich des Förderprogramms „De-minimis“ für 2010 hat das BAG umfassende Informationen bereitgestellt unter:

http://www.bag.bund.de/cln_011/DE/Navigation/Foerderprogramme/foerderprogramme_no_de.html. Für eventuelle Fragen zu den Förderprogrammen nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse „info.foerderprogramme@bag.bund.de“.

Inhaltsverzeichnis

Steuern	3	Bundesregierung erwartet Belebung der Güterverkehrskonjunktur.....	11
Entwurf des Jahressteuergesetzes 2010.....	3	Transportrecht	11
Zusammenfassende Meldung ab Juli 2010.....	3	Urteil: Diebstahl auf Parkplatz.....	11
Gewerbesteuer auf Maut.....	3	Urteil: Frachtführer haben Anspruch auf Standgeld.....	11
Betriebswirtschaft	4	Mitzuführende Unterlagen bei Abfalltransporten	12
Zahlungsausfälle kosten Firmen EU-weit 300 Milliarden Euro pro Jahr.....	4	Gefahrgut	12
12 Vorschläge zum Bürokratieabbau.....	4	Chemikalien sicher befördern.....	12
Arbeitsrecht	5	Straßenverkehrsrecht	12
Selbständige Fahrer dürfen nicht länger als 60 Stunden pro Woche arbeiten.....	5	Verkehrsteilnehmer überschätzen ihr Wissen über Verkehrsregeln.....	12
Drittes SGB IV-Änderungsgesetz in Planung.....	5	Ferienfahrverbote für LKW 2010.....	12
Statusfeststellungsverfahren: Clearingstelle entscheidet alleine.....	6	Nachfahrverbot für Lkw wird verlängert.....	14
ELENA: Vereinfachungen in Sicht?.....	6	International	15
Allgemein	7	Slowakei: Fahrzeugtypen M1 und N1 jetzt vignettenpflichtig.....	15
Urteil zu Hinsendekosten im Online-Handel.....	7	Italien hebt die Mautsätze an.....	15
Versicherungen	7	Kurier-Express-Paketdienste	15
Wer braucht welche Versicherung?.....	7	TNT: Tägliche Postzustellung nicht notwendig...	15
Kündigung von Lebensversicherungen kann teuer werden.....	7	Post schnürt Sparpaket für Briefsparte.....	16
Seriosität des Versicherungsvermittlers prüfen....	8	EDV / Internet / Kommunikation	16
Versicherungsvermittlerregister.....	8	Führerschein über Barcode prüfen.....	16
Gewerbenachrichten	9	Kostenlose Virens Scanner im Vergleich.....	16
Maut auf Bundesstraßen.....	9	Büchertipps	17
Transport-Studie: Gutes Klima für grüne Logistik.	9	Fuhrpark und Flotte.....	17
Bericht über Kabotagefreigabe.....	10		

Entwurf des Jahressteuergesetzes 2010 verabschiedet

Das Bundeskabinett hat Mitte Mai den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 beschlossen. Der Gesetzentwurf enthält Maßnahmen mit überwiegend technischem Charakter. Hier die wichtigsten Maßnahmen:



1. Änderungen des Einkommensteuergesetzes:

- Einführung von Übergangsregelungen bis zur Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELSTAM). Da die ursprüngliche Planung, das elektronische Verfahren bereits in 2011 einzuführen, nicht umgesetzt werden kann, und gleichzeitig eine Lohnsteuerkarte letztmalig für 2010 ausgestellt worden ist, sind Übergangsregelungen für 2011 und 2012 erforderlich.
- Für Verlustfeststellungen und Steuerfestsetzungen der Folgejahre werden materielle und formelle Erfordernisse festgeschrieben, nach denen eine Änderung des Steuerbescheides bei nachträglich erklärten Verlusten möglich ist.
- Bei der Steuervergünstigung für haushaltsnahe Dienstleistungen werden bestimmte öffentlich geförderte Maßnahmen ausgenommen.

2. Änderungen des Umsatzsteuergesetzes:

- Die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei der Umsatzsteuer wird auf die Lieferungen von Industrieschrott, Altmetallen und sonstigen Abfallstoffen sowie Leistungen von Gebäudereinigern erweitert.
- Der Vorsteuerabzug für gemischt genutzte Grundstücke wird neu geregelt. Soweit die Vorsteuer auf Leistungen für den nicht unternehmerisch genutzten Teil entfällt, ist der Vorsteuerabzug ausgeschlossen.



Der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2010 kann auf dem üblichen Weg angefordert werden.

Zusammenfassende Meldung ab Juli 2010

Mit einem Schreiben hat das Bundesfinanzministerium zum Verfahren für die Übermittlung der zusammenfassenden Meldung nach dem 30. Juni 2010 Stellung genommen. Durch das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften wurde mit Wirkung zum 01.07.2010 der Meldezeitraum für die zusammenfassende Meldung von der bis dahin geltenden vierteljährlichen auf eine monatliche Abgabe umgestellt. Die Meldungen müssen ab diesem Zeitraum grundsätzlich bis zum 25. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats übermittelt werden.

In dem Schreiben erläutert das Ministerium, wer eine zusammenfassende Meldung abzugeben und wie die Abgabe formell zu erfolgen hat. Ferner geht das Ministerium auf die Frist sowie die inhaltlichen Angaben der Meldung näher ein. Zudem werden Ausführungen zur Berichtigung der Meldung sowie zum Anwendungszeitpunkt des Schreibens gemacht.



In den Mitgliederinfos 8/2009 und 5/2010 haben wir bereits über die Regelungen zu den zusammenfassenden Meldungen berichtet. Das BMF-Schreiben enthält Präzisierungen und die neuen Meldefristen. Es kann auf dem üblichen Weg angefordert werden.

Kreative Finanzbeamte: Gewerbesteuer auf Maut

Es ist kaum zu glauben, aber wahr: Das Finanzamt Reutlingen vertritt nach einer Betriebsprüfung bei einem Spediteur die Meinung, dass es sich bei der Maut um eine Miete für die Autobahnbenutzung handelt und Mieten werden seit der Gewerbesteuerreform zum Teil bei der Gewerbesteuerermittlung nicht als Ausgaben berücksichtigt.

Der BVT hat das Bundesfinanzministerium aufgefordert, sicherzustellen, dass auf die Lkw-Maut keine Gewerbesteuer erhoben werde. Die Interpretation des Finanzamts Reutlingen, es handele sich bei der Lkw-Maut, um eine „Miete“, die dem Gewinn bei der Ermittlung der Gewerbesteuer hinzugerechnet und damit dieser unterzogen würde, halten wir für „abenteuerlich“. Laut § 1 des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen ("Autobahnmautgesetz") handelt es sich bei der Maut schlicht um eine Gebühr.

Der BVT erwarte von der Politik entsprechende Signale, eine solche „heimliche Steuererhöhung“ schnell zu stoppen. Allein eine längere Diskussion darüber verunsichert die Branche. Die skurrile Rechtsauffassung des Reutlinger Finanzamts darf sich nicht durchsetzen. Der BVT erwartet eine Klarstellung durch das Bundesfinanzministerium.

Betriebswirtschaft

Zahlungsausfälle kosten Firmen EU-weit 300 Milliarden Euro pro Jahr









Europäischen Unternehmen entstehen durch Zahlungsausfälle täglich Verluste von 822 Millionen Euro. Dies geht aus einer Umfrage des Kreditmanagement-Unternehmens „Intrum Justitia“ unter 6.000 Unternehmen hervor. Demnach könnten Unternehmen EU-weit 300 Milliarden Euro mehr einnehmen, wenn alle Rechnungen bezahlt würden. Laut Intrum Justitia sind kleine und mittelständische Unternehmen sind besonders von der schlechten Zahlungsmoral betroffen. In den deutschsprachigen EU-Regionen würden 3 % aller KMU-Forderungen nicht bezahlt, im Vergleich zu 2,6 % insgesamt.



Jedoch habe sich die Zahlungsmoral im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die Durchschnittsdauer bis zum Zahlungseingang sei in Europa von 57 auf 55 Tage zurückgegangen. Am schnellsten würden Rechnungen in den skandinavischen Ländern beglichen. In Finnland gehen Zahlungen laut Studie im Durchschnitt mit lediglich fünf Tagen, in Schweden und Norwegen mit sieben Tagen Verspätung ein. Deutschland belege mit zehn Tagen Verspätung einen guten dritten Platz. Schlusslichter in Europa seien Griechenland mit 42 Tagen, Italien mit 49 Tagen und Portugal mit 51 Tagen Zahlungsverzögerung.

Spitzenverbände legen zwölf Vorschläge zum Bürokratieabbau vor

Zwölf konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau haben die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft der Bundesregierung überreicht. Die Vorschläge umfassen unter anderem die Verbesserungen beim

-   ➤ elektronischen Entgeltnachweis "Elena",
-   ➤ Erleichterungen für Existenzgründer bei der Umsatzsteuervoranmeldung,
-   ➤ Vereinfachungen bei der Abgeltungssteuer sowie
-   ➤ die Gleichbehandlung von Rechnungen und Belegen in elektronischer und Papierform.

Allein das Ausstellen und Aufbewahren von Rechnungen schlägt derzeit mit rund 9 Milliarden Euro pro Jahr zu Buche.

Mit dem Abbau bestehender Bürokratie ist es jedoch nicht getan. Auch unnötige neue Bürokratielasten müssen wirksam verhindert werden. Der nationale Normenkontrollrat, der die Bundesregierung als neutrale Instanz bei der Messung alter und neuer Bürokratielasten unterstützt, muss daher in Zukunft umfassender und frühzeitiger in die politischen Prozesse einbezogen werden.



Die Vorschläge von BDA, BDI, DIHK, ZDH und ZKA stehen zum Download bereit unter:

www.dihk.de/inhalt/informationen/news/meldungen/meldung012550.html

Arbeitsrecht

Selbständige Fahrer dürfen nicht länger als 60 Stunden pro Woche arbeiten

Das EU-Parlament hat trotz vieler Proteste – auch seitens des UETR, in dem der BVT Mitglied ist – bekräftigt, dass selbständige Fahrer nicht länger als 60 Stunden in der Woche arbeiten dürfen. Das EU-Parlament hat seine Entscheidung mit zahlreichen Unfällen von Selbständigen aufgrund von Überlastungen begründet.

Somit dürften selbständige Fahrer im Rahmen ihrer Fahrtätigkeit mit den dazugehörigen Arbeiten, wie Lade-, Entlade- und Wartezeiten, durchschnittlich nicht länger als 48 Stunden je Woche innerhalb von vier Monaten arbeiten. Administrative und Bürotätigkeiten sind laut der Gesetzesvorlage von dieser Regelung allerdings ausgenommen.

In Deutschland brauchen selbständige Fahrer hierauf noch nicht zu achten. Weill die Richtlinie 15/2002 in deutsches Gesetz umgesetzt werden muss, was bis jetzt noch nicht passiert ist. Da die Diskussion mit der Abstimmung im EU-Parlament nicht beendet ist, sondern die EU-Kommission einen neuen Gesetzentwurf vorlegen muss, ist mit einer Umsetzung in Deutschland vorerst nicht zu rechnen. Sobald es seitens des Bundesarbeitsministeriums hier bestreben gibt, werden wir frühzeitig informieren, natürlich auch über die Weiterentwicklung innerhalb der EU.



Drittes SGB IV-Änderungsgesetz in Planung

Ein Sammelsurium verschiedenster Änderungen steht in der Sozialversicherung an. Es handelt sich eher um kleinere Korrekturen, die für die Betroffenen allerdings wichtige Veränderungen bedeuten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt mit Stand 12.05.2010 vor. Hier zwei wichtige Änderungen für Arbeitgeber:

1. Beitragseinzug der SV-Beiträge: Zentrale Weiterleitungsstellen erst ab 2012

Nachdem es im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ein ständiges hin und her zur künftigen Organisation des Beitragseinzugs der SV-Beiträge kam, soll jetzt ein Änderungsantrag der Fraktionen der Regierungskoalition eingebracht werden. Danach wird an der Einrichtung von zentral funktionierenden Beitragseinzugsstellen ("Weiterleitungsstellen") festgehalten, die Meldungen, Beitragsnachweise und Zahlungen der SV-Beiträge von den Arbeitgebern annehmen und an die zuständigen Krankenkassen weiterleiten sollen. Dabei soll für Arbeitgeber die Wahl bestehen, ob sie weiterhin die bekannten Verbindungen zu den Krankenkassen oder die neu einzurichtenden zentralen "Sammelstellen" nutzen wollen (§ 28f Abs. 4 SGB IV). Die Vorschrift soll nun jedoch nach Prüfung und enger Abstimmung aller Beteiligten um ein Jahr auf 2012 zeitlich aufgeschoben werden, um "die Option für eine Weiterentwicklung des Konzepts offen zu halten". Experten sehen in dieser Formulierung keine eindeutige Befürwortung der zentralen Weiterleitungsstellen, bemängeln aber den nun erforderlichen kostenträchtigen Aufwand in der Vorbereitung/Konzeptionierung vor dem



Hintergrund einer weiterhin bestehenden Unsicherheit über die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung.

2. Fragebogen des Minijobbers gehört zu den Entgeltunterlagen

Arbeitgeber sind heute bereits verpflichtet, die für die Versicherungsfreiheit maßgebenden Angaben bei geringfügig Beschäftigten zu den Entgeltunterlagen zu nehmen. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die zur Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und entsprechende Unterlagen vorzulegen (§ 28o Abs. 1 SGB IV). In der Beitragsverfahrensverordnung (§ 8 Abs.2) soll nun künftig darüber hinaus geregelt werden, dass eine

- Erklärung des kurzfristig geringfügigen Beschäftigten über weitere kurzfristige Beschäftigungen im Kalenderjahr bzw. eine
- Erklärung des geringfügig entlohnten Beschäftigten über weitere Beschäftigungen
- zu den aufzubewahrenden Unterlagen zu nehmen ist. Beides kann den Arbeitgeber entlasten, wenn es zu Streitigkeiten mit dem Arbeitnehmer kommt.
- Vorgeschrieben wird auch, dass der Arbeitnehmer schriftlich bestätigen muss, dass er dem Arbeitgeber die Aufnahme weiterer Beschäftigungen anzuzeigen hat. Auch diese Erklärung ist Bestandteil der Entgeltunterlagen.

Statusfeststellungsverfahren: Clearingstelle entscheidet alleine

Die Entscheidung im Statusfeststellungsverfahren über die Versicherungspflicht von mitarbeitenden Ehe- oder Lebenspartnern trifft künftig allein die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund). Diese Verfahrensänderung tritt zum 1. Juni 2010 in Kraft.



Die Versicherungsverhältnisse geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH sowie mitarbeitender Ehegatten und Lebenspartner werden seit 1. Januar 2005 bei Beschäftigungsaufnahme im Rahmen eines sogenannten obligatorischen Statusfeststellungsverfahrens beurteilt.

Dies gilt nur bei erstmaliger Beschäftigungsaufnahme, also bei Verwendung des Meldegrundes „10“ anlässlich der Anmeldung zur Sozialversicherung. An das Ergebnis der Statusfeststellung ist auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) leistungsrechtlich gebunden.



Insbesondere die BA hat im Falle von Leistungsbewilligungen Arbeitsverhältnisse von mitarbeitenden Familienangehörigen angezweifelt.

Weitere Information finden Sie unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

ELENA: Vereinfachungen in Sicht?

Jenseits aller politischen Grundsatzdiskussionen läuft das umstrittene ELENA-Verfahren inzwischen fast ein halbes Jahr und nun ist die nächste Ausbaustufe in Sicht: Bei Kündigungen, Aufhebungsverträgen oder Ende einer Beschäftigung durch Fristablauf sieht das ELENA-Verfahren ab dem 1. Juli 2010 eine zusätzliche Meldeverpflichtung des Arbeitgebers vor (Datenbaustein "DBKE Kündigung/Entlassung").

Umfangreiche Angaben werden gefordert, die direkt mit dem Ende der Beschäftigung in Verbindung stehen und daher auch für eine entsprechende Leistungsbewilligung durch die Arbeitslosenversicherung erforderlich sein können. Gerade in diesem sensiblen Thema stießen die vorgesehenen Meldepflichten auf massive Kritik durch die Datenschützer.



Inzwischen hat man das Verfahren jedoch einer erneuten Betrachtung unterzogen. Wie eine Sprecherin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMA) mitteilt, wurde der Datenbaustein DBKE von den zuständigen Sozialversicherungsträgern und den Verbänden einer erneuten Prüfung unterzogen. Danach ist nun geplant, künftig auf alle Freitextfelder im Datenbaustein DBKE zu verzichten. Die dazu notwendigen Abstimmungen mit

DGB und BDA sind zwar noch nicht abgeschlossen, doch das BMA strebt eine Genehmigung noch vor dem 1. Juli 2010 an.

Gelingt eine Umsetzung noch vor dem geplanten Start des DBKE-Bausteins am 1. Juli, vereinfacht dies die Anwendung des ELENA-Verfahrens und räumt einige Bedenken der Datenschützer aus. Ob die Anbieter der zertifizierten Entgeltabrechnungsprogramme dies alles kurzfristig noch umsetzen können, bleibt abzuwarten. Zu empfehlen ist, rechtzeitig den Update-Status der Software zu beachten.

Die **Meldefristen** sehen bei ELENA-Meldungen eine Übermittlung zeitgleich mit den Meldungen zur Sozialversicherung vor (also mit der nächsten Entgeltabrechnung). Die DBKE-Daten sollen jedoch bereits spätestens drei Monate vor dem Ende der Beschäftigung übermittelt werden. Bleiben bis zum Beschäftigungsende weniger als drei Monate, ist der Datenbaustein unverzüglich bzw. mit der nächstfolgenden Entgeltabrechnung zu übermitteln. Der Datenbaustein DBKE "Kündigung/Entlassung" steht grundsätzlich erst für Entgeltabrechnungen ab 1. Juli 2010 zur Verfügung.



Weitere Informationen zum ELENA-Verfahren finden Sie unter <http://www.das-elena-verfahren.de/>.

Allgemein

EuGH-Urteil zu Hinsendekosten im Onlinehandel

Der EuGH stärkt erneut die Rechte der Verbraucher im Onlinehandel. Mit einem Urteil (15.04.2010, Az: C-511/08) stellt er klar, dass einem Verbraucher, der einen Vertragsabschluss im Fernabsatz widerruft, nicht die Kosten der Zusendung der Ware auferlegt werden dürfen.

Der EuGH begründet seine Entscheidung damit, dass die Einbehaltung der Versandkosten eine indirekte Strafzahlung darstellt, die nach Art. 6 der Fernabsatzrichtlinie unzulässig ist. Die einzigen Kosten, die dem Verbraucher infolge der Ausübung seines Widerrufsrechts auferlegt werden können, sind die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Aber auch diese Kosten sind nur erstattungsfähig, wenn der Preis der zurückzusenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt.

Versicherungen

Kündigung von Lebensversicherungen kann teuer werden

Viele Lebensversicherungen werden vorzeitig aufgelöst. Das kann jedoch teuer werden, weil die Erträge unter die Abgeltungsteuer fallen können. Wie das Magazin Wirtschaftswoche berichtet, fallen die Erträge einer Lebensversicherung beispielsweise unter die Abgeltungsteuer, wenn der Sparer sie vor dem Erreichen seines 60sten Lebensjahres kündigt oder wenn der Vertrag weniger als zwölf Jahre läuft. Das gelte auch dann, wenn die Police verkauft wird. Derzeit werde rund die Hälfte aller Lebensversicherungen vorzeitig aufgelöst.

Wer braucht welche Versicherung?

Die Lebenssituation bestimmt letztlich, wie viele und welche Versicherungen wirklich unerlässlich sind und abgeschlossen werden sollten. Familien haben den größten Bedarf, sie brauchen neben der obligatorischen Krankenversicherung noch weitere drei bis vier Verträge. Für einen Berufsanfänger reicht dagegen ein Grundschutz mit zwei bis drei Policen. Rentner benötigen keine Berufsunfähigkeitsversicherung mehr, in ihrem Fall reichen

schon zwei Verträge. Hier eine Übersicht von „Capital“, welche Versicherungen in der jeweiligen Lebenssituation sinnvoll sind:

Versicherungsart	Berufsanfänger	Paar	Familie	Senior
Krankenversicherung	●●●	●●●	●●●	●●●
Private Haftpflichtversicherung	●●●	●●●	●●●	●●●
Berufsunfähigkeitsversicherung	●●●	●●●	●●●	●
Risikolebensversicherung	●	●	●●●	●
Auslandsreisekrankenversicherung ¹	●●●	●●●	●●●	●●●
Stationäre Krankenzusatzversicherung	●	●●	●●	●●
Krankentagegeldversicherung	●	●●—●●● ²	●●—●●● ²	●
Hausratversicherung	●	●●	●●	●●
Unfallversicherung	●	●	●●● ³	●

●●● = sehr wichtig bzw. obligatorisch; ●● = sinnvoll; ● = in der Regel nicht nötig; 1) für Auslandsreisen; 2) sinnvoll für Gutverdiener, sehr wichtig für Privatpatienten und Selbstständige; 3) für die Kinder oder Kinder-Invaliditätspolice

So prüfen Sie die Seriosität Ihres Versicherungsvermittlers

„Focus-Money“ hat eine Checkliste veröffentlicht, mit der Sie Ärger rund um vermittelte Versicherungen vermeiden können:

Visitenkarte fordern	Fordern Sie beim ersten Kontakt mit dem Vermittler die "Große Visitenkarte": Seit Mai 2007 ist das Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts in Kraft. Seitdem sind Versicherungsvermittler einer Erlaubnis- und Registrierungspflicht unterworfen. Das Gesetz sieht vor, dass Vermittler Verbraucher schriftlich informieren müssen – über Namen, Firma, Geschäftsanschrift, Status, Anschrift des Registers, Registernummer und über Beschwerdemöglichkeiten.
Keinen Verzicht erklären	Verzichten Sie auf keinen Fall auf das Protokollieren des Gesprächsverlaufes. Der Vermittler muss den Inhalt der Beratung, abgegebene Empfehlungen und die Gründe dafür dokumentieren. Das Papier muss er unterschreiben und Ihnen aushändigen.
Daten einsehen	Bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer können Sie mehr über den Vermittler erfahren – im Register der Versicherungsvermittler (VVR) unter www.vermittlerregister.info (siehe auch nächste Meldung).
Angebot prüfen	Sie können die Versicherungsempfehlung bei der Verbraucherzentrale prüfen lassen (www.verbraucherzentrale.de). Beschwerden können Sie bei einem Versicherungsombudsmann anmelden - Informationen unter www.versicherungsombudsmann.de .

Versicherungsvermittlerregister gut gefüllt, aber nicht frei von Kritik

Seit Januar 2009 ist die Zeit der Ausnahmen vorbei. Alle Versicherungsvermittler müssen im Versicherungsvermittlerregister eingetragen sein. Allerdings ist das Verfahren nicht frei von Kritik. Seit Mai 2007 ist das Gesetz zur Neuregelung des Vermittlerrechts bereits in Kraft. Demnach müssen sich gewerbsmäßige Versicherungsvermittler und -berater im Versicherungsvermittlerregister registrieren lassen und in den meisten Fällen den Nachweis einer erfolgreichen Sachkundeprüfung sowie einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung erbringen.

In vielen Fällen haben die Versicherer ihre Vermittler angemeldet. Dadurch sind weder ein Sachkundenachweis noch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung notwendig. Lediglich die (ungebundenen) Versicherungsmakler führen ihre Anmeldung regelmäßig selbst durch. Der Bundes-



verband der Versicherungskaufleute (BVK) ist über dieses Verfahren nicht begeistert. Vielmehr fordert der BVK, dass alle Vermittler ihre Registrierung selbst durchführen sollten. Durch die stellvertretende Anmeldung wachse nur die Abhängigkeit des Vermittlers von der jeweiligen Assekuranz.

Der öffentlich zugängliche Teil des Versicherungsvermittlerregisters kann unter www.vermittlerregister.org sowie www.vermittlerregister.info eingesehen werden. Wie durch § 5 Versicherungsvermittlungsverordnung vorgegeben, sind dort die Registrierungsnummer des Vermittlers, der Name, die Tätigkeitsart, die Anschrift des Unternehmens mit der zuständigen IHK und deren Kontaktdaten, die Länder der Auslandstätigkeit sowie, falls vorhanden, Auslandsniederlassungen sichtbar. Nicht öffentlich einsehbar ist dagegen bei gebundenen Versicherungsvermittlern, die nach § 34d Abs. 4 GewO grundsätzlich keiner Erlaubnis bedürfen, unter welchem Haftungsdach welches Versicherers sie stehen.

Insgesamt wird das VVR auf der Internetseite des DIHK gelobt - durch die vorhandene Transparenz werde der Verbraucherschutz deutlich gestärkt. Aus Vermittlerkreisen gibt es dagegen Kritik: Letztlich seien zu wenig Informationen öffentlich einsehbar. Kunden sollten etwa über das Versicherungsvermittlerregister auch erfahren können, für welche Assekuranzen gebundene Vermittler tätig sind. Auch etwaige Zusatzqualifikationen sollten im Register erfasst und veröffentlicht werden, so die einhellige Meinung.

Gewerbenachrichten

Maut auf Bundesstraßen

Der BVT hat Überlegungen von Verkehrsminister Peter Ramsauer kritisiert, das Lkw-Maut-Aufkommen zu erhöhen. „Offenbar bereit die CDU/FDP-Koalition eine Mautlüge vor“, so die Vorsitzende des Verbandes, die Transportunternehmerin Dagmar Wäscher. Denn im Koalitionsvertrag hatte sich die Koalition auf ein Mautmoratorium für die gesamte Legislaturperiode festgelegt und dies genauso bei der Neujustierung des Masterplan Güterverkehr und Logistik berücksichtigt.

Nach bekannt werden der Überlegung, eine Maut auf Bundesstraßen einzuführen, hat der BVT den Ton verschärft und Verkehrsminister Peter Ramsauer als „Umfaller“ bezeichnet. Damit erhöht der Staat sein Aufkommen. Dies widerspricht eindeutig dem Versprechen des Koalitionsvertrags und den nach seiner Unterzeichnung erfolgten großspurigen Erklärungen eines vierjährigen „Mautmoratoriums“, für das sich die Koalition habe feiern lassen.

Anmerkung: Leider haben wir die Befürchtung, dass alle Proteste und Gespräche momentan nicht zur Kenntnis genommen werden. Am 06.07.2010 findet im Bundesverkehrsministerium das 2. Gespräch zum „Masterplan Güterverkehr und Logistik“ statt, zu dem auch der BVT eingeladen ist. Hier wird bestimmt auch die Maut auf Bundesstraßen Thema sein, sodass wir im nächsten Mitgliederinfo mehr berichten können.



Transportstudie: Gutes Klima für grüne Logistik

Der Markt für grüne Logistik wächst. Einer der Treiber ist die zunehmende Bereitschaft der Kunden, für umweltfreundliche Transporte mehr zu zahlen. Aktuell akzeptiert jedes dritte Unternehmen aus der Konsumgüterindustrie und dem Einzelhandel Preisaufschläge seiner Zulieferer für ‚grüne‘ Logistikleistungen – Tendenz steigend. Zudem sind Firmenkunden für die Verbesserung der eigenen CO₂-Bilanz prinzipiell bereit, längere Lieferzeiten in Kauf zu nehmen, um damit einen Verkehrsträgerwechsel von der Straße auf die Schiene zu ermöglichen. Für die Transportbranche ist dies ein klares Signal, in klimataugliche Transporte zu investieren. 40 % der Anbieter weiten ihre Maßnahmen gegenüber 2009

aus. Das sind die Ergebnisse der Studie Branchenkompass 2010 Transport von „Steria Mummert Consulting“ in Zusammenarbeit mit dem „F.A.Z.-Institut“.



Große Transportunternehmen sind Vorreiter. Sie haben zum Teil schon grüne Logistikprodukte entwickelt. Kleine und mittelständische Transporteure investieren verstärkt in Abläufe und neue Technik. So wollen sie Ladungen und Routen besser planen und Touren zusammenfassen. Diese Maßnahmen reduzieren die CO₂-Emissionen und steigern gleichzeitig die Profitabilität. Darüber hinaus rüsten Transportfirmen ihren Fuhrpark nach – unter anderem, indem sie Leichtlaufreifen verwenden. Zudem führen die Firmen Fahrtrainings mit ihren Fahrern durch, um den Treibstoffverbrauch zusätzlich zu senken. Die Wirtschaftskrise hat in den vergangenen 18

Monaten ebenfalls eine positive Nebenwirkung gehabt: Alte, ineffiziente Fahrzeuge wurden still gelegt.

Fazit: Zukünftig kommen auch kleinere Transportunternehmen nicht mehr an diesem Thema vorbei. Es macht durchaus Sinn, sich hiermit auseinanderzusetzen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Ein erster Schritt könnte z. B. ein Eco-Fahrertraining sein, um Kraftstoff einzusparen. Dies würde auch die eigenen Ausgaben senken, wäre somit gut für Umwelt und Unternehmen.

Es gibt viele weitere Möglichkeiten den CO₂-Verbrauch zu senken, die einfach umzusetzen und zusätzlich Ausgaben sparen. Wer mehr wissen möchte, kann sich an die BVT-Geschäftsstelle wenden – wir haben hierzu umfangreiche Informationen.

Bericht über Auswirkungen der Kabotagefreigabe

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Auswirkungen der Kabotagefreigabe für Unternehmen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2009 auf den deutschen Verkehrsmarkt untersucht und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengestellt.

Rund ein Jahr nach Auslaufen des Kabotageverbots für Transportunternehmen aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn zeigt sich auf dem deutschen Güterkraftverkehrsmarkt keine sprunghafte Zunahme von Kabotagebeförderungen durch Unternehmen aus diesen Staaten. Die im Zusammenhang mit der Kabotagefreigabe zunächst erwarteten Störungen in Marktsegmenten wie Containertransporten im Hinterlandverkehr der deutschen Nord- und Ostseehäfen oder dem Regionalverkehr nahe der deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen Grenze sind bisher nicht in dem von verschiedenen Marktteilnehmern erwarteten Umfang eingetreten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Wirtschaftskrise und der damit einhergehende Rückgang der Verkehrsnachfrage die Auswirkungen der Kabotagefreigabe überlagert haben.



Der vollständige Bericht steht als Download zur Verfügung unter http://www.bag.bund.de/cae/servlet/contentblob/45440/publicationFile/3184/Sonderber_Auswirkungen_der_Kabotagefreigabe_zum_010509.pdf oder kann auf dem üblichen Weg angefordert werden.

Bundesregierung erwartet Belebung der Güterverkehrskonjunktur

Für das Jahr 2010 erwartet die Bundesregierung eine "spürbare Belebung" der Güterverkehrskonjunktur einschließlich der Transportnachfrage. Dies erklärt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion. Nach 2010 werde sich das Wachstum grundsätzlich fortsetzen, mit rund 4 % im Jahr aber etwas schwächer ausfallen als im laufenden Jahr, heißt es weiter. Für die Logistikbranche wird für 2010 mit einem leichten Umsatzwachstum von zwei bis 3 % gerechnet.

Die Bundesregierung verfolge eine Verkehrspolitik, durch die Mobilität ermöglicht und gesichert werden soll und bei der alle Verkehrsträger ihre jeweiligen Stärken einsetzen können, heißt es weiter. Dabei orientiere sie sich unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens an den Mobilitätsbedürfnissen der Gesellschaft, ohne Klima-, Umwelt- oder Lärmschutz außer Acht zu lassen. Hieran werde sich die weitere Umsetzung der



Maßnahmen des Masterplans Güterverkehr und Logistik orientieren.

Die Regierungsantwort kann auf dem üblichen Weg angefordert werden.

Transportrecht

Urteil: Diebstahl auf Parkplatz

Die in Lübeck ansässige Klägerin stellt Tabakwaren her. Sie hatte den Beklagten mit einem Transport nach Spanien beauftragt. Der wiederum beauftragte einen estländischen Frachtführer. Während des Transports wurden in Frankreich Tabakwaren im Wert von etwa 1600 Euro gestohlen. Der Beklagte erstattete diesen Betrag, wollte aber keinen weiteren Schadensersatz zahlen. Die Klägerin hingegen erwartete, dass der französische Fiskus von ihr Verbrauchsteuern in der Größenordnung von 20.000 Euro fordern werde. Hinzu komme der schätzungsweise ebenso hohe Wert der spanischen Steuerbanderolen.



Auf eine Haftungsbeschränkung dürfe sich der Beklagte nicht berufen, da der Frachtführer den Lkw in Südfrankreich auf einem unbewachten Parkplatz abgestellt habe. Der Beklagte behauptete, dass der LKW auf einem bewachten Parkplatz gestanden habe. Der BGH lehnte eine unbeschränkte Haftung des Beklagten ab. Der Beklagte habe seiner Darlegungslast dadurch genügt, dass er das Abstellen auf einem bewachten Parkplatz detailliert vorgetragen hatte. Damit liege die Beweislast dafür, dass der Lkw auf einem unbewachten



Parkplatz stand, bei der Klägerin. Die konnte ihre Behauptung aber nicht beweisen. (Bundesgerichtshof, 10.12.2009, Az: I ZR 154/07) (V-R)

Das Urteil kann auf dem üblichen Weg angefordert werden.

Urteil: Frachtführer haben Anspruch auf Standgeld

Grundlage für den Rechtsstreit waren formularmäßig aufgemachte Auftragsschreiben eines Auftraggebers, die eine Klausel enthielten, wonach Lkw-Standgelder grundsätzlich nicht vergütet werden. Der Bundesgerichtshof entschied, dass eine solche Klausel ungültig ist und der Anspruch auf Standgeld dadurch nicht ausgeschlossen werden kann (BGH, 12. 5. 2010, Az: I ZR 37/09).

Doch wie so oft steckt der Teufel im Detail. Entscheidendes Kriterium dafür, dass der Bundesgerichtshof entschied: „Mit einer solchen Regelung lässt sich das Bezahlen müssen von Standzeiten nicht ausschließen“ ist die Tatsache, dass der Auftraggeber die Bezahlung in „formularmäßigen Auftragsschreiben“ verwendete. Damit handelte es sich um „überraschende Klauseln“, mit denen der Auftragnehmer nicht rechnen musste. Anders sieht das aus, wenn der Ausschluss der Bezahlung von Standzeiten nicht im Kleingedruckten versteckt ist, sondern drucktechnisch hervorgehoben ist – oder auf andere Art

und Weise besonders hervorgehoben ist. Dann handelt es sich um eine individuelle Vereinbarung und diese wäre gültig.

Fazit: Achten Sie unbedingt auf Vertrags- bzw. Auftragsbedingungen, um den Anspruch auf Standgeld nicht zu verlieren. Viele Transportunternehmen beklagen zunehmend lange Standzeiten bei Kunden, diese Kosten sollten nicht zu Ihren Lasten gehen. Bei der Berechnung von Standzeitenkosten unterstützen wir Sie gerne.

Mitzuführende Unterlagen bei Abfalltransporten

Im Falle elektronischer Nachweisführung sind vom nachweispflichtigen Beförderer beim Beförderungsvorgang Unterlagen mit bestimmten Angaben mitzuführen. Die Pflicht zur Mitführung von Unterlagen nach anderen Regelwerken bleibt hiervon unberührt (z. B. nach dem Güterkraftverkehrsgesetz - GüKG). Der Beförderer muss bei der Einzelentsorgung die Angaben als formlosen Papierbeleg aus dem elektronischen Begleitschein mitführen. Dabei sind folgende Angaben bereitzuhalten (z. B. bei Kontrollen):

- Abfallbezeichnung, Abfallschlüssel und Menge des beförderten Abfalls in Tonnen
- Entsorgungsnachweisnummer
- Angaben zum Abfallerzeuger (Firmenname, Anschrift der Betriebsstätte, Erzeugernummer - außer Erzeuger von Kleinmengen -, Datum der Übergabe der Abfälle)
- Angaben zum Beförderer (Firmenname, Anschrift der Betriebsstätte, Beförderernummer, Datum der Übernahme der Abfälle, Kfz-Kennzeichen)
- Angaben zum Abfallentsorger (Firmenname, Anschrift der Betriebsstätte, Entsorgernummer)
- Begleitscheinnummer (elektronisch vergeben)
- Schriftliche Vereinbarung zwischen Erzeuger/Beförderer im Fall nachträglicher Signatur (Officelösung)



Weitere Informationen finden Sie unter www.zks-abfall.de und www.asysnet.de sowie beim Bundesministerium Umweltschutz unter www.bmu.de.

Eine zweiseitige Kurzinformation können Sie auf dem üblichen Weg anfordern.

Gefahrgut

Chemikalien sicher befördern

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) hat neue beziehungsweise aktualisierte Leitfäden zum sicheren Transport von Chemikalien herausgegeben. Die Leitlinie zur Einstufung umweltgefährdender Stoffe, die Leitlinie zur Beförderung gefährlicher Güter im PKW/Kombi sowie das Anforderungsprofil für Binnenschiffstransporte.

Um die Anwendung der komplexen Gefahrgutvorschriften in der Praxis zu vereinfachen, unterstützt der VCI Unternehmen durch Informationsveranstaltungen, Leitfäden und Leitlinien. Die VCI-Leitfäden finden Sie unter:



<http://www.vci.de/default~cmd~shd~docnr~72682~lastDokNr~114681.htm>

Straßenverkehrsrecht

Verkehrsteilnehmer überschätzen ihr Wissen über Verkehrsregeln

Eine Umfrage hat es jetzt festgestellt: Viele Deutsche wissen offenbar zu wenig über Verkehrsregeln. Jeder dritte Befragte schätzte die Situation im Straßenverkehr falsch ein. Zu diesem Ergebnis kommt eine Forsa-Umfrage im Auftrag der Roland Rechtschutz-Versicherung in Köln. 72 % der Studienteilnehmer gab aber an, sich mit den Ver-

kehrsregeln gut auszukennen. Die Umfrage ergab zudem, dass Männer sicherer im Umgang mit Verkehrsregeln sind als Frauen. Sie gaben bei acht von neun Fragen mehr richtige Antworten an, so die Studie. Bei einigen Fragen lagen aber sowohl Männer als auch Frauen daneben.



- Fast 80 % nahmen irrtümlicherweise an, dass sie auf der Autobahn mindestens 60 Stundenkilometer schnell fahren müssen. Wichtig ist aber nur, dass die Bauart eines Fahrzeugs mindestens 60 km/h ermöglicht.
- 77 % der Befragten wussten nicht, dass das Überholen außerhalb geschlossener Ortschaften per Lichthupe angekündigt werden darf und
- 65 % der Teilnehmer ging etwa davon aus, dass es immer verboten sei, rechts zu überholen. Es ist aber so, dass innerorts Fahrzeuge auf mehrspurigen Straßen mit einem Gewicht von bis zu 3,5 Tonnen auf der rechten Spur schneller fahren dürfen als die Autos links neben ihnen.

An der Umfrage nahmen 500 Personen ab 18 Jahren teil. Weitere Ergebnisse finden Sie unter:

http://www.roland-konzern.de/de/roland_konzern/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung_-_aktuell/Pressedetail_1664.jsp

Ferienfahrverbote für LKW 2010

An allen Samstagen vom 1. Juli bis zum 31. August 2010 besteht von 7 bis 20 Uhr für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie Anhänger hinter LKW ein zusätzliches Fahrverbot auf bestimmten Strecken (siehe unten). Das Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 22 Uhr auf dem gesamten Straßennetz gilt unverändert.

Vom Fahrverbot ausgenommen sind laut Bundesverkehrsministerium:

1. kombinierten Güterverkehr Schiene-Straße vom Versender bis zum nächstgelegenen Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen Entladebahnhof bis zum Empfänger.
2. kombinierten Güterverkehr Hafen-Straße zwischen Belade- oder Entladestelle und einem innerhalb eines Umkreises von höchstens 150 Kilometern gelegenen Hafen (An- oder Abfuhr).
3. Beförderungen von
 - a) frischer Milch und frischen Milcherzeugnissen,
 - b) frischem Fleisch und frischen Fleischerzeugnissen,
 - c) frischen Fischen, lebenden Fischen und frischen Fischerzeugnissen,
 - d) leicht verderblichem Obst und Gemüse
4. Leerfahrten, die in Zusammenhang mit oben genannten Fahrten stehen.

Für alle geladenen Güter müssen die vorgeschriebenen Fracht- oder Begleitpapiere mitgeführt und den zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung ausgehändigt werden.

Das Verbot gilt für folgende Autobahnstrecken (in beiden Fahrrichtungen):

Lfd. Nr.	Autobahn	Streckenbeschreibung
1	A 1	von Autobahnkreuz Köln-West über Autobahnkreuz Leverkusen-West, Wuppertal, Kamener Kreuz, Münster bis Anschlussstelle Cloppenburg und von Anschlussstelle Oyten bis Horster Dreieck
2	A 2	von Autobahnkreuz Oberhausen bis Autobahnkreuz Bad Oeynhausen
3	A 3	von Autobahnkreuz Oberhausen bis Autobahnkreuz Köln-Ost, von Mönchhof Dreieck über Frankfurter Kreuz bis Autobahnkreuz Nürnberg
4	A 4/E 40	von der Anschlussstelle Herleshausen bis zum Autobahndreieck Nossen
5	A 5	von Darmstädter Kreuz über Karlsruhe bis Autobahndreieck Neuenburg

6	A 6	von Anschlussstelle Schwetzingen-Hockenheim bis Autobahnkreuz Nürnberg-Süd
7	A 7	von Anschlussstelle Schleswig/Jagel bis Anschlussstelle Hamburg-Schnelsen-Nord, von Anschlussstelle Soltau-Ost bis Anschlussstelle Göttingen-Nord, von Autobahndreieck Schweinfurt/Werneck über Autobahnkreuz Biebelried, Autobahnkreuz Ulm/Elchingen und Autobahndreieck Allgäu bis zum Autobahnende Bundesgrenze Füssen
8	A 8	von Autobahndreieck Karlsruhe bis Anschlussstelle München-West und von Anschlussstelle München-Ramersdorf bis Anschlussstelle Bad Reichenhall
9	A 9/E 51	Berliner Ring (Abzweig Leipzig/Autobahndreieck Potsdam) bis Anschlussstelle München-Schwabing
10	A 10	Berliner Ring, ausgenommen der Bereich zwischen der Anschlussstelle Berlin-Spandau über Autobahndreieck Havelland bis Autobahndreieck Oranienburg und der Bereich zwischen dem Autobahndreieck Spreeau bis Autobahndreieck Werder
11	A 45	von Anschlussstelle Dortmund-Süd über Westhofener Kreuz und Gambacher Kreuz bis Seligenstädter Dreieck
12	A 61	von Autobahnkreuz Meckenheim über Autobahnkreuz Koblenz bis Autobahndreieck Hockenheim
13	A 81	von Autobahnkreuz Weinsberg bis Anschlussstelle Gärtringen
14	A 92	von Autobahndreieck München-Feldmoching bis Anschlussstelle Oberschleißheim und von Autobahnkreuz Neufahrn bis Anschlussstelle Erding
15	A 93	von Autobahndreieck Inntal bis Anschlussstelle Reischenhart
16	A 99	von Autobahndreieck München Süd-West über Autobahnkreuz München-West, Autobahndreieck München-Allach, Autobahndreieck München-Feldmoching, Autobahnkreuz München-Nord, Autobahnkreuz München-Ost, Autobahnkreuz München-Süd sowie Autobahndreieck München/Eschenried
17	A 215	von Autobahndreieck Bordesholm bis Anschlussstelle Blumenthal
18	A 831	von Anschlussstelle Stuttgart-Vaihingen bis Autobahnkreuz Stuttgart
19	A 980	von Autobahnkreuz Allgäu bis Anschlussstelle Waltenhofen
20	A 995	von Anschlussstelle Sauerlach bis Autobahnkreuz München-Süd
21	B 31	von Anschlussstelle Stockach-Ost der A 98 bis Anschlussstelle Sigmarszell der A 96
22	B 96/E 251	Neubrandenburger Ring bis Berlin

Nachtfahrverbot für Laster wird verlängert

Das Nachtfahrverbot für Lkw auf den nordhessischen Bundesstraßen **B3** und **B252** wird bis Ende September verlängert. Als Grund nannte Verkehrsstaatssekretär Steffen Saebisch (FDP) das umfangreiche Datenmaterial der Lärmmessungen und Zählungen, die das Nachtfahrverbot begleitet hatten. Es war am 19. April eingerichtet worden und sollte ursprünglich bis Ende Juni andauern. Am 6. Juli soll der nächste Runde Tisch mit Vertretern von Kommunen und betroffenen Unternehmen tagen.

Das Nachtfahrverbot gilt von 22.00 bis 6.00 Uhr für Lkw mit mehr als 3,5 Tonnen. Betroffen sind die Abschnitte der B3 zwischen Borken und Cölbe und der B252 zwischen Diemelstadt und Lahntal- Göttingen. Mit dem nächtlichen Fahrverbot sollen die Anwohner vor Verkehrslärm geschützt werden.

International

Slowakei: Fahrzeugtypen M1 und N1 jetzt vignettenpflichtig

Fahrzeuge der Kategorien M1 und N1 mit Anhänger mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen sind seit dem 15. April nicht mehr km-abhängig mautpflichtig. Bei Autos der Kategorie M1 handelt es sich um Kraftfahrzeuge für Personenbeförderung mit maximal 8 Sitzplätzen. Bei der Kategorie N1 handelt es sich um Kraftfahrzeuge für Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t. Der Betreiber des Mautsystems SkyToll, ruft in diesem Zusammenhang die Besitzer dieser Fahrzeuge auf, umgehend die nächste Kundenstelle aufzusuchen und die Bordeinheit zurückzugeben und die Vertragsbeziehungen mit dem Verwalter der Mauteinnahmen Národná diaľničná spoločnosť und dem Betreiber des Mautsystems zu klären.



Eine gebührenfreie Regelung galt für ca. Wochen. Eine Änderung der entsprechenden Legislative zu den Autobahnvignetten wurde verabschiedet und ist am 15. Mai mit einer Autobahnvignettenpflicht in Kraft getreten. Hiernach müssen Fahrkombination über 3,5 t aus einem Fahrzeug M1 bzw. N1 und einem Anhänger Autobahnvignette kaufen.

Die Vignetten werden für den Zeitraum einer Woche oder eines Monats angeboten:

- für Anhängerfahrzeug der Kategorie O1 und O2 EUR 5/Woche
- für Anhängerfahrzeug der Kategorie O1 und O2 EUR 10/Monat

Unter die Kategorie O1 fallen Anhänger mit einem Gewicht bis 750 Kilogramm. Unter die Kategorie O2 fallen Anhänger mit Gewicht über 750 Kilogramm bis 3,5 t.

Italien hebt die Mautsätze an

Die italienische Autobahnmaut wird ab dem 1. Juli erneut erhöht. Grund ist eine Sondersteuer im Rahmen des Sparpakets der Regierung, um die Zahlungsbilanz der Autobahnbehörde auszugleichen. Für LKW mit drei und mehr Achsen beträgt die Erhöhung 0,3 Cent pro Kilometer ab 1. Juli und ab 1. Januar 2011 noch einmal 0,6 Cent pro Kilometer. Dies bedeutet eine Mehrzahlung von bis zu 15 %. Die letzte Erhöhung in Italien von rund drei Prozent war zum Ausgleich der Inflationsrate am 1. Januar 2010 fällig geworden.

Zu der Sondersteuer kommen die Kosten für die Ausweitung des Autobahnnetzes, auf dem Maut erhoben wird. Für den Stadtautobahnring rund um Rom sollen ab 1. Juli zwischen ein und zwei Euro erhoben werden. Noch fehlen genaue Ausführungsbestimmungen. Dasselbe gilt für die Autobahn Salerno-Reggio Calabria. Die generelle Befreiung von der Maut für Süditalien wird aufgehoben. Doch es ist unklar, ob die Maut bereits jetzt für benutzbare Teilstücke erhoben werden soll, oder die Fertigstellung der Gesamtstrecke im Jahr 2012 abgewartet werden soll. (V-R)

Kurier-Express-Paketdienste

TNT: Tägliche Postzustellung nicht notwendig

Der niederländische Logistiker TNT will nicht mehr an jedem Tag Post zustellen müssen. "In Deutschland und den Niederlanden zwingt der Staat die Post dazu, an sechs Tagen Briefe zuzustellen. Ich halte das für Unsinn. Das ist teuer und für die meisten Kunden nicht notwendig", sagte der Konzernchef Peter Bakker der "Welt". Nach einer Berechnung von TNT könnte eine Briefzustellung an drei Werktagen völlig ausreichen, um die Versorgung sicherzustellen. Aber das Thema Post sei sehr sensibel. "Die Post ist eine Ikone", sagte Bakker weiter. TNT ist hierzulande der größte Konkurrent der Deutschen Post.



Als erste große Post in Europa will TNT den Briefversand abspalten und verkaufen. "Was am Ende dabei herauskommt, ist offen: Der Briefversand könnte als neue Gesellschaft an die Börse gehen, wir könnten Partner finden oder einen Investor als Käufer suchen", sagte Bakker. Der Manager begründete den Schritt mit einem Rückgang von sieben bis neun Prozent bei der Briefmenge. Konkrete Anfragen von Kaufinteressenten gebe es bis zur Stunde noch nicht. "Aber ich denke, wenn mehrere nationale Postgesellschaften vor den gleichen Problemen stehen, vielleicht reden sie einmal miteinander", sagte Bakker. Die Hoffnungen der Deutschen Post in einen neuen Onlinebrief hält Baker für übertrieben. TNT biete seit Jahren elektronische Post an, das Geschäft wachse jedoch nicht sonderlich stark. "Ich bin skeptisch, ob die Digitalisierung der Briefpost am Ende die Jobs der Briefträger retten wird", sagte Bakker. Die Menschen seien es gewohnt, dass eine E-Mail nichts koste. (V-R)

Post schnürt Sparpaket für Briefsparte

Die Konkurrenz der E-Mails nagt an der wichtigsten Sparte der Post. Jetzt will das Management das Briefgeschäft mit "harten Einschnitten" wetterfest machen. Briefvorstand Jürgen Gerdes erwarte von seinen Führungskräften bis zum Spätsommer Vorschläge, um den Ergebnismrückgang im Kerngeschäft mit Briefen zu bremsen, hieß es im Konzern. Ziel des Programms mit dem Namen „One“ sei, dem Geschäftsfeld langfristig ein operatives Ergebnis von 1 Milliarden Euro zu sichern.

Den Angaben zufolge sollen die Kosten um mehrere Hundert Millionen Euro pro Jahr sinken. Anders als in Berichten vom Wochenende verbreitet, habe Gerdes aber nicht verlangt, binnen eines Jahres 1 Milliarden Euro einzusparen.

EDV / Internet / Kommunikation

Führerschein über Barcode prüfen

Für Nutzfahrzeugflotten erweitert die Union Tank Eckstein (UTA) ihr Angebot um eine elektronische Lösung zur gesetzlich vorgeschriebenen Führerscheinüberprüfung. Dies erfolgt im Rahmen einer Vertriebskooperation mit dem Anbieter Fleet Innovation und dessen Programm Fleet ID. Dabei wird auf dem Führerschein ein fälschungssicherer Hologramm-Barcode angebracht, der an jeder bundesweiten Auslesestelle überprüft werden kann. Dies sind unter anderem mehr als 2.500 Aral-Tankstellen. Anschließend erhalten alle Beteiligten automatisch eine Prüfbestätigung, der Fahrer in Form eines Belegs und der Fuhrparkverantwortliche online über das Fleet ID-System.



Weitere Informationen finden Sie unter http://www.fleet-id.de/?page_id=40.

Kostenlose Virens Scanner im Vergleich

Trotz einiger Abstriche gegenüber kommerziellen Anbietern sind kostenlose Virens Scanner ein guter Schutz für den PC. Vier von sechs Gratistools liefern gute Ergebnisse. Das Computermagazin „c't“ vom heise-Verlag hat sechs Virens Scanner getestet. Das Ergebnis: Bei allen kostenlosen Programmen sei das Entfernen von Viren, Trojanern oder Rootkits erfolgreich verlaufen. Bei der Schädlingserkennung hätten vier von sechs Kandidaten sehr gute Ergebnisse geliefert.



Die größten Mankos laut c't-Redakteurin Christiane Rütten: Aktualisierungen fänden nicht alle paar Stunden, sondern nur etwa einmal am Tag statt. Auch die Verhaltenserkennung lasse zu wünschen übrig. Sie solle Alarm schlagen, wenn Aktionen eines Programms ver-

dächtig vorkommen. Hier könne man jedoch mit zusätzlicher Software wie TreatFire nachrüsten. Die Tipps von c't:

- Das Programm Avast Free Antivirus biete einen guten kostenlosen Rundumschutz mit vielen Einstellmöglichkeiten. Ebenso wie AVG Anti-Virus bringe es einen schützenden Webfilter mit.
- Avira AntiVir Personal falle durch Schnelligkeit auf und sei neben Avast besonders für Netbook-Besitzer geeignet.
- Microsofts Security Essentials und Pandas Cloud Antivirus punkteten mit Erkennungsraten der Oberklasse und zurückhaltender Bedienerführung. Das spreche vor allem unerfahrene Anwender an, die sich nicht mit unverständlichen Einstellungen beschäftigen wollen.

Büchertipps

Die nachfolgend vorgestellten Bücher sind im Heinrich-Vogel-Verlag erschienen und können direkt über die Homepage www.heinrich-vogel-shop.de bestellt werden oder per Tel. 0180/5262618 oder per Fax: 0180/5991155

Fuhrpark und Flotte

Die Kostensituation deutscher Lkw-Fuhrparks ist seit Jahren durch Steuer- und Abgabenerhöhungen stark angespannt. Verschärft wurde es im letzten Jahr noch durch den Einbruch der Transportaufträge. Aber nur wer seine Kosten kennt, kann sie auch kontrollieren. Der vollständig überarbeitete Ratgeber „Fuhrpark und Flotte“ hilft bei der Optimierung der Prozesse im Fuhrpark- und Flottenmanagement.

Der Praxisratgeber ist ein hilfreicher Leitfaden für Fuhrparkleiter und Führungskräfte, die die Organisation des Fuhrparks verantworten. Er enthält praxisnahe Anregungen, wie die Prozesse des Fuhrpark- und Flottenmanagements optimiert werden können, um das Problem der immer stärker steigenden Kosten in den Griff zu bekommen. Aus dem Inhalt:

- Fuhrparkbeschaffung und -finanzierung
- Fuhrparkorganisation
- Kostenrechnung und Controlling
- Sozialvorschriften, Lenk- und Ruhezeiten, digitales Kontrollgerät
- Qualifizierung von Fahrpersonal
- Haftungs- und Schadensminimierung

Bei der Umsetzung in die Praxis wird der Leser durch zahlreiche Checklisten, Vertragsmuster und Formulierungsvorschläge sowie einer ausführlichen Vor- und Nachteilserörterung bei strittigen Fragen unterstützt.

Siegfried W. Kerler, Softcover, 320 Seiten, 3. Auflage 2010, Euro 43 (46,01 inkl. MwSt.), Bestell-Nr. 26010, (ISBN: 978-3-574-26010-0)



Mal wieder etwas zum Schmunzeln! (Oder doch ein wirksames Mittel?)

Besser als jede Radarfalle!!!!

Ich weiß nicht, wie es Dir dabei gehen würde, aber ich würde langsamer fahren.

Dies ist ein effektives Drehzahlsteuerorgan und wird tatsächlich so angewendet



Wirklich clever, vor allem wenn täglich der Standort gewechselt wird!

Hier abtrennen:

Bitte senden Sie mir weitere Informationen (Info 6/2010):

- Steuerjahresgesetz 2010 Entwurf
- BMF-Schreiben: Zusammenfassende Meldungen
- Regierungsantwort: Güterverkehrskonjunktur
- BAG-Bericht: Kabotagefreigabe
- Urteil: Keine unbegrenzte Haftung bei Diebstahl auf bewachtem Parkplatz
- Kurzinfo: Nachweisverfahren Abfalltransporte

Absender:

Meine E-Mail-Adresse lautet:

Einfach per Fax (0231 / 23 45 65) an die BVT-Geschäftsstelle schicken.
Natürlich kann die Bestellung auch per E-Mail an info@bvtev.de erfolgen.



Die **weiteren Informationen** (außer Artikel) werden etwas zeitversetzt nach dem Versand des Mitgliederinfos auf der BVT-Webseite im **Mitgliederbereich** unter www.bvtev.de/intern/wfb.php beim jeweiligen Mitgliederinfo abgestellt. Die **Zugangsdaten** zum Mitgliederbereich finden Sie im Mitgliederinfo 4/2010.